

II. HL. STUHL, HEILIGES LAND, HEILIGE STÄTTEN

Um die Entwicklungslinien der vatikanischen Palästinapolitik besser erkennen zu können, ist zunächst ein Überblick über den Aufbau und die Funktion des diplomatischen Dienstes des Hl. Stuhls nötig. Weiterhin sollen die Besonderheiten der christlichen Präsenz im Heiligen Land kurz umrissen werden.

1. Strukturen vatikanischer Diplomatie

a) Der Hl. Stuhl als Völkerrechtssubjekt

Die römisch-katholische Kirche ist die einzige Glaubensgemeinschaft, die auf internationaler Ebene durch ein Völkerrechtssubjekt ‚sui generis‘ vertreten ist. Nach eigener Auffassung hat der Hl. Stuhl „aufgrund göttlicher Anordnung den Charakter einer moralischen Person“¹. Gemäß dem Lateranvertrag mit Italien, in dem 1929 die weltliche Macht des Vatikans neu definiert wurde, besitzt der Hl. Stuhl Souveränität im internationalen Bereich „als natürliches Attribut, in Übereinstimmung mit seiner Tradition und den Anforderungen seiner Sendung in der Welt“². Der 44 Hektar große Vatikanstaat dient lediglich als minimale territoriale Basis dieser Souveränität, ist also „eher eine psychologische als juristische Bedingung“³. Der Hl. Stuhl nimmt in der internationalen Gemeinschaft eine Sonderstellung als „transnationaler Akteur“⁴ aufgrund seiner anerkannten spirituellen und moralischen Autorität ein. Im weiteren Sinn bezeichnet der ‚Hl. Stuhl‘ „nicht nur den Römischen Pontifex, sondern auch [...] das Staatssekretariat, den Rat für öffentliche Angelegenheiten der Kirche und die anderen Institutionen der Römischen Kurie“⁵. Nur in Ausnahmefällen, beispielsweise als Mitglied des Weltpostvereins, handelt der Hl. Stuhl im Namen des territorial definierten Vatikanstaates.⁶

¹ CIC 1983 can. 113 § 1 (ex ipsa ordinatione divina). Zur Auslegung von can. 113 vgl. OKOLO 1990, 13-160.

² Trattato fra la Santa Sede e l'Italia, 11.2.1929, Art. 2 (AAS 21 [1929] 210).

³ CASAROLI 1981, 94; vgl. OKOLO 1990, 181-204.

⁴ Vgl. VALLIER 1972; HEHIR 1987, 109-113.

⁵ CIC 1983 can. 361.

⁶ Zur Völkerrechtssubjektivität des Hl. Stuhls vgl. D'AVACK 1994; ARANGIO-RUIZ 1992; BADIALI 1992; BARBERINI 1992; PASTORELLI 1992; OKOLO 1990; MINNERATH 1990, 1477f; D'ONORIO 1992; DERS. 1989, 12-35; FERLITO 1988; KÖCK 1975, 16-34; CARDINALE 1962, 39-50; GRAHAM 1959, 385-396; MANHATTAN 1949, 13-20.

b) Das Staatssekretariat

Für die Interventionen des Hl. Stuhls auf internationaler Ebene ist das Staatssekretariat zuständig, das bereits Mitte des 15. Jahrhundert zur Pflege der diplomatischen Kontakte des Hl. Stuhls zu den Staaten gegründet wurde. Die für die Außenbeziehungen verantwortliche Abteilung innerhalb des Staatssekretariats wechselte seit Ende des Zweiten Weltkriegs mehrfach den Namen und nahm in dieser Zeit kontinuierlich an Bedeutung zu. Bis 1967 bestand eine eigene ‚Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten‘, die praktisch mit der ersten Abteilung des Staatssekretariats identisch war.⁷ Entgegen den Bestrebungen während des Zweiten Vatikanischen Konzils, dem erneuerten Kirchenbild entsprechend die diplomatische Aktivität des Hl. Stuhls ganz aufzugeben, stärkte Paul VI. die Rolle des Staatssekretariats und der päpstlichen Gesandten.⁸ Im Rahmen der Kurienreform⁹ 1967 machte Paul VI. das Staatssekretariat zur zentralen Behörde innerhalb der Kurie, die direkt dem Papst unterstellt war. An die Stelle der ‚Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten‘ trat der ‚Rat für öffentliche Angelegenheiten‘ unter dem Vorsitz des Staatssekretärs.¹⁰ Während Paul VI. einerseits zur Zentralisierung neigte und den Einfluß des Staatssekretariats vergrößerte, bemühte er sich zugleich um die Internationalisierung der Kurie und verminderte allmählich den Anteil der Italiener in den Führungspositionen. Mit der Ernennung des französischen Kardinals Jean Villot zum Staatssekretär unterstrich er diesen neuen internationalen Ansatz.¹¹

Auch unter Johannes Paul II., der 1988 die Kurie erneut umgestaltete,¹² behielt das Staatssekretariat seine herausragende Stellung bei. Es ist nun in zwei Abteilungen aufgeteilt, die ‚Erste Sektion für allgemeine Angelegenheiten‘ und die ‚Zweite Sektion für die Beziehungen zu den Staaten‘. Verglichen mit einer staatlichen Regierung entspricht das Amt des Staatssekretärs dem des Premierministers; der Substitut an der Spitze der Ersten Sektion erfüllt die Funktion des Innenministers, und der Sekretär der Zweiten Sektion ist mit dem Außenminister vergleichbar. Während die Erste Sektion – aufgeteilt nach Sprachgruppen – in erster Linie für die Redaktion päpstlicher Dokumente zuständig ist, unterhält die Zweite – nach

⁷ Vgl. GRAHAM 1959, 142.151; DEL RE 1998, 81f.

⁸ Vgl. DUPUY 1984, 456.

⁹ Vgl. Apostolische Konstitution ‚Regimini Ecclesiae Universae‘ (AAS 59 [1967] 885-928).

¹⁰ Vgl. DEL RE 1998, 83; BUONOMO 1990, 179-182; BERTAGNA 1990, 166; MÖRSDORF 1962.

¹¹ Vgl. RICCARDI 1990, 261-269; DUPUY 1984.

¹² Vgl. Apostolische Konstitution ‚Pastor Bonus‘ (AAS 80 [1988] 841-934).

Ländergruppen gegliederte – Sektion die Kontakte und diplomatischen Beziehungen zu den staatlichen Regierungen.¹³

c) Die diplomatischen Vertretungen

Die Gesandten des Hl. Stuhls unterscheiden sich, je nachdem, ob sie den Hl. Stuhl bei den Ortskirchen, bei den Staaten oder bei internationalen Organisationen vertreten.¹⁴ Zu Beginn des in dieser Arbeit behandelten Zeitabschnitts waren die Nuntien in erster Linie die Vertreter des Hl. Stuhls bei den Staaten.¹⁵ Die meisten Staaten räumten dem Nuntius den Ehrevorrang ein und übertrugen ihm das Amt des Doyens des Diplomatischen Korps. Wo dies nicht der Fall war, sandte der Hl. Stuhl einen Internuntius, das heißt einen Vertreter der zweiten Rangklasse. Aufgrund der damit verbundenen protokollarischen Nachteile ging man Mitte der sechziger Jahre dazu über, Pro-Nuntien zu entsenden, die den Rang eines Nuntius hatten, jedoch nicht das Amt des Doyens des Diplomatischen Korps übernahmen. Ein Apostolischer Delegat vertrat den Hl. Stuhl im Unterschied zum Nuntius ausschließlich bei der Ortskirche und hatte formal keinen diplomatischen Status. Faktisch diente die Einrichtung einer Apostolischen Delegatur häufig als Vorstufe für eine offizielle diplomatische Vertretung oder als deren Ersatz, beispielsweise in protestantisch geprägten Ländern.¹⁶

Während des Zweiten Vatikanischen Konzils beklagten mehrere Bischöfe, darunter auch der melkitische Patriarch von Antiochien, Maximos IV., das Amt des päpstlichen Gesandten habe den Charakter eines Kontrollorgans und beschneide die Kompetenz der Ortsbischöfe.¹⁷ Die Funktion der Vertreter des Hl. Stuhls wurde durch ein Schreiben Pauls VI. 1969 und den 1983 verabschiedeten Kodex des Kirchenrechts neu definiert.¹⁸ Die Kritik der Konzilsväter war dadurch keineswegs gegenstandslos geworden. Anders als im alten Kodex hat nun jedoch die kirchliche Aufgabe der päpstlichen Ge-

¹³ Vgl. DEL RE 1998, 84-86; BERTAGNA 1990, 167-172; REESE 1996, 174-180.

¹⁴ Zu den diplomatischen Vertretungen des Hl. Stuhls vgl. D'ONORIO 1989, 38-48; OLIVERI 1984; LES DOSSIERS DU CANARD 1982, 81-83 („Dieplomatie“) DUPUY 1980, 20-28; DE ECHEVERRIA 1979; KÖCK 1975, 295-307; CARDINALE 1962, 92-103; GRAHAM 1959, 114-126; DE MARCHI 1957; .

¹⁵ Vgl. CIC 1917 can. 265-270; obwohl den päpstlichen Gesandten auch innerkirchliche Aufgaben zukommen, liegt der Akzent auf ihrer diplomatischen Funktion.

¹⁶ Vgl. CARDINALE 1962, 102, KÖCK 1975, 302f. HIERONYMUS (1973, 150) resümiert: „Die vatikanische Außenpolitik ist äußerst flexibel, wenn es darum geht, in den Hauptstädten der Welt präsent zu sein.“

¹⁷ Vgl. NWACHUKWU 1996, 45-48; OLIVERI 1979, 155-166; HIERONYMUS 1973, 150f.

¹⁸ Vgl. Motu proprio ‚Sollicitudo Omnium Ecclesiarum‘ (AAS 61 [1969] 473-484); CIC 1983 can. 362-367.

sandten Vorrang vor der diplomatischen: Sie sollen den Hl. Stuhl über die Situation der lokalen Kirche informieren und die Bischöfe vor Ort unterstützen. Die Nuntien und Pro-Nuntien haben darüber hinaus den besonderen Auftrag, den Hl. Stuhl bei den Staaten und öffentlichen Autoritäten zu vertreten.¹⁹ Sie sollen die Beziehungen der Autoritäten zum Hl. Stuhl fördern und pflegen und sich mit allen Fragen befassen, die das Verhältnis von Staat und Kirche betreffen.²⁰

Sowohl Paul VI. als auch Johannes Paul II. haben die diplomatischen Beziehungen des Hl. Stuhls immer weiter ausgebaut. Im Pontifikat Pauls VI. stieg die Zahl der Nuntiaturen und Apostolischen Delegationen von 61 auf 109.²¹ Der Hl. Stuhl entsandte Vertreter zu den wichtigsten internationalen Organisationen; seit 1964 ist er durch eine Ständige Beobachtermission bei der UNO vertreten.²² Im ‚Annuario Pontificio 1999‘ ist die Zahl der vatikanischen Vertretungen bei den Staaten auf 182 angestiegen.²³ Die Befürworter dieser Entwicklung argumentieren, die Präsenz des Hl. Stuhls auf der Ebene zwischenstaatlicher Beziehungen helfe, Frieden und Gerechtigkeit zu fördern und die spirituellen Werte des Christentums zu verteidigen.²⁴ Johannes Paul II., in dessen Pontifikat die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel und offizieller Kontakte zur Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO fallen, sagte in seiner ersten Ansprache an das Diplomatische Korps beim Hl. Stuhl im Januar 1979: „Der Hl. Stuhl empfängt mit Freude alle diplomatischen Vertreter, nicht nur als Sprecher ihrer eigenen Regierungen und politischen Strukturen, sondern auch und vor allem als Repräsentanten der Völker und Nationen [...]. Der Hl. Stuhl ist froh über die Anwesenheit so vieler Vertreter; und er wäre glücklich, noch viele mehr zu sehen [...] katholische, aber auch andere.“²⁵

¹⁹ Der Nuntius vertritt den Hl. Stuhl folglich nicht mehr nur gegenüber der Regierung (CIC 1917 can. 267: *civilia gubernata*), sondern gegenüber der ganzen Staatsgesellschaft (CIC 1983 can. 363: *apud Civitates et publicas Auctoritates*).

²⁰ Zur Auslegung des Schreibens ‚*Sollicitudo Omnium Ecclesiarum*‘ und can. 364 und 365 (CIC 1983) vgl. NWACHUKWU 1996, 54-71; ETOKUDOH 1984; OLIVERI 1990, 155-282.

²¹ Vgl. RICCARDI 1990, 236-239; CARDIA 1984, 146-151; DUPUY 1984, 457f; DE GANDT 1989, 448-45. Dazu HIERONYMUS (1973, 150): „Der Vatikan [...] ist fast so leidenschaftlich wie die DDR auf Anerkennung durch andere Staaten aus.“

²² Vgl. GARCÍA MARTÍN 1998; MARUCCI (Hg.) 1997; GRATSCH 1997; FERLITO 1988, 124-152.

²³ Vgl. ANNUARIO PONTIFICIO 1999, 1329-1355.

²⁴ Zur spirituellen Dimension vatikanischer Diplomatie vgl. MILLER 1995; PASTORELLI 1992; FANTO' 1990; D'ONORIO 1989, 55-62; TAURAN 1989; LAGHI 1984; DUPUY 1984, 465-477; DERS. 1980, 30-41; CASAROLI 1981, 3-11.86-89.93-115; ROSTOW 1970; TOYNBEE 1970; CARDINALE 1970; DERS. 1962, 183-197; CLANCY 1970, 48.

²⁵ AAS 71 (1979) 355.

2. Das lateinische Patriarchat von Jerusalem

Etwa dreißig Jahre nach der Wiedererrichtung des lateinischen Patriarchats in der Mitte des 19. Jahrhunderts schrieb ein Zeitgenosse: „Endlich! Nach so vielen Ruinen und dunklen Jahrhunderten ist der Moment gekommen, in dem das lateinische Patriarchat aus der Asche wiedergeboren wird. Die dem Katholizismus feindlichen Sekten marschieren zur Eroberung der Heiligen Stadt [...], England und Preußen haben bereits einen angeblichen Bischof geschickt, einen konvertierten Juden und Vater zahlreicher Kinder [...]. Alle: Juden, Protestanten, Häretiker und Schismatiker blicken begierig auf die Heilige Stadt. [...] Der Prophet des Vatikans läßt seine laute Stimme hören. In einem feierlichen Akt errichtet Pius IX. am 27. Juli 1847 das Patriarchat von Jerusalem neu.“²⁶ Der Bericht veranschaulicht den Hintergrund des neuerwachten Interesses an dem 1099 von den Kreuzfahrern gegründeten lateinischen Patriarchats von Jerusalem: Die Ausbreitung protestantischer Gemeinden drohte den katholischen Einfluß im Heiligen Land zu vermindern. Seit dem Ende der Kreuzfahrerzeit hatte die Kustodie der Franziskaner die Vertretung der katholischen Interessen im Heiligen Land übernommen, konkret: den Unterhalt der heiligen Stätten, die geistliche Assistenz für die Pilger und die pastorale Versorgung der christlichen Gemeinschaften vor Ort.²⁷

Die ersten Patriarchen – Giuseppe Valerga,²⁸ Vincenzo Bracco,²⁹ Ludovico Piavi, Filippo Camassei, Luigi Barlassina – bemühten sich um den Aufbau der Diözese, gründeten Pfarreien, Schulen und ein eigenes Priesterseminar. Kurz bevor das britische Mandat auslief, starb Patriarch Luigi Barlassina, und das Amt blieb während der entscheidenden Jahre der Staatsgründung Israels und des ersten israelisch-arabischen Kriegs unbesetzt. Am Ende des Krieges war das Gebiet des lateinischen Patriarchats auf vier verschiedene Staaten aufgeteilt; es umfaßte Israel, Jordanien, den ägyptisch verwalteten Gazastreifen und Zypern. Die Flucht, Vertreibung und Emigration zahlreicher Palästinenser, insbesondere in Folge der beiden Kriege 1948 und 1967, reduzierte auch die Zahl der lateinischen Christen in

²⁶ ALLEAU 1880, 59f. Der Autor spielt auf den vom Judentum übergetretenen Michel Salomon Alexander an, dessen Weihe 1841 zum anglikanischen Bischof von Jerusalem bei Katholiken in Europa große Unruhe auslöste; vgl. ISSA 1996, 146.

²⁷ Zur Kustodie vgl. BLASCO 1998, 30-32; DE SANDOLI 1990; PICCIRILLO 1983; GILLES 1933, zum Verhältnis der Kustodie zu den christlichen Gemeinschaften vor Ort vgl. BUX / CARDINI 1997, 132f („in der Minderheit, isoliert, arm, von den Franziskanern um die hl. Stätten versammelt und lebendig erhalten“ [171]); NAZZARO 1996.

²⁸ Vgl. DOVIGNEAU 1972.

²⁹ Vgl. DOVIGNEAU 1981.

der Region beträchtlich. Im Dezember 1987, kurz bevor in den israelisch besetzten Gebieten der palästinensische Aufstand ausbrach, wurde zum ersten Mal ein gebürtiger Palästinenser – Michel Sabbah – zum Patriarchen von Jerusalem ernannt.³⁰ Mitte der neunziger Jahre gehörten zum lateinischen Patriarchat nach eigenen Angaben etwa 70 000 Gläubige, 60 Pfarreien, 85 Priester und 3 Bischöfe.³¹

Das lateinische Patriarchat befindet sich in einer Sonderstellung, da es ungeachtet seines römisch-katholischen Wesens der Kongregation für die Orientalischen Kirchen untersteht. Diese war 1917 als eigenständige Kongregation für die Orientalische Kirche (im Singular) aus der Kongregation zur Verbreitung des Glaubens ‚Propaganda Fide‘ hervorgegangen und befaßte sich mit allen Fragen hinsichtlich der mit Rom vereinten orientalischen Kirchen. Aus Gründen einer einheitlichen Verwaltung weitete Pius XI. 1938 ihre Zuständigkeit nach territorialen Kriterien aus. In den Gebieten, in denen die orientalischen Christen den größten Anteil an der katholischen Bevölkerung hatten, unterstanden fortan alle Katholiken, orientalische und lateinische gleichermaßen, der Kongregation für die Orientalische Kirche. Von dieser Regelung war u.a. der gesamte Nahe Osten betroffen. Paul VI. änderte im Rahmen der Kurienreform 1967 den Namen der Kongregation, um der Vielfalt der orientalischen Kirchen gerecht zu werden. Die Aufgabe der Kongregation für die Orientalischen Kirchen, wie es nun im Plural heißt, umfaßt die Verwaltung der Diözesen im weitesten Sinn. Für einige spezielle Bereiche sind andere Dikasterien der römischen Kurie zuständig; so sind die Beziehungen zu den staatlichen Autoritäten weiterhin dem Staatssekretariat vorbehalten.³²

Das lateinische Patriarchat hat nur geringe Eigeneinnahmen, zum größten Teil aus Vermietungen. Es erhält einen jährlichen Beitrag der Kongregation für die Orientalischen Kirchen und wird darüber hinaus vor allem durch den Ritterorden vom Hl. Grab finanziell unterstützt.³³

³⁰ Zum lateinischen Patriarchat vgl. BLASCO 1998, 22-29; ISSA 1996; PATRIARCAT LATIN DE JERUSALEM (Hg.) 1993; BINKOWSKI (Hg.) 1981; MEDEBIELE 1993; DERS. 1963; DERS. 1960.; TSIMHONI 1992; R. KHOURY 1978, 55-64.

³¹ Vgl. ANNUAIRE DE L'EGLISE CATHOLIQUE EN TERRE SAINTE 1997, 35.

³² Vgl. DEL RE 1998, 108-117; BROGI 1990; LA SACRA CONGREGAZIONE ... (Hg.) 1974, 11-17; DIES. 1969.

³³ Zur Unterstützung des lateinischen Patriarchats vgl. BELTRITTI 1966; DERS. 1967; BLASCO 1998, 29; ORDO EQUSTRIS ... (Hg.) 1997.

3. Die christlichen heiligen Stätten und der ‚Status quo‘

Diese Arbeit setzt die große Bedeutung Jerusalems für Juden, Christen und Muslime und die Existenz zahlreicher religiöser Stätten voraus, die von einer oder mehreren Religionsgemeinschaften als heilig verehrt werden.³⁴ Als Besonderheit muß jedoch der ‚Status quo‘ erwähnt werden, der die Besitzverhältnisse der christlichen Konfessionen an den christlichen heiligen Stätten regelt. Er gründet in der Absicht der Osmanen, von der Konkurrenz der christlichen Kirchen um die heiligen Stätten in Palästina zu profitieren. Die katholische und die orthodoxe Kirche waren in dieser Situation Stellvertreter der sie unterstützenden politischen Mächte, insbesondere Rußlands und Frankreichs, und wurden daher je nach politischer Situation abwechselnd begünstigt. Als die osmanische Regierung zeitweilig Interesse an der militärischen und politischen Unterstützung Frankreichs hatte, übertrug sie 1740 der lateinischen Kirche Rechte an den heiligen Stätten, die bislang der griechisch-orthodoxen Kirche zukamen. Aufgrund der folgenden Unruhen wurde 1757 jedoch die Vorherrschaft der Griechisch-Orthodoxen wieder hergestellt. Auf diese siebzehn Jahre währende Regelung zugunsten der Katholiken berief sich Frankreich, das sich als ‚Schutzmacht‘ der katholischen Kirche verstand,³⁵ als der innerchristliche Konflikt im Heiligen Land Mitte des 19. Jahrhunderts offen ausbrach.

Anlaß war das Verschwinden des silbernen Sterns, der in der Grotte der Betlehemer Geburtskirche den Ort der Geburt Jesu markierte. Die Franziskaner und die Griechisch-Orthodoxen bezichtigten sich gegenseitig des Diebstahls und verschärfen dadurch den Konflikt zwischen den beiden Schutzmächten Frankreich und Rußland. Rußland protestierte gegen das französische Bestreben, den Zustand von 1740 wieder herzustellen, und der osmanische Sultan versuchte, sich aus der Affäre zu ziehen, indem er 1852 die derzeit geltende Besitzregelung an den heiligen Stätten detailliert festschrieb. Der Konflikt um die heiligen Stätten in Palästina wurde schließlich zu einem der Auslöser des Krimkriegs.³⁶ Obwohl die Beibehaltung des ‚Status quo‘, der quasi zum Eigennamen für die Regelungen von 1852 wurde, in erster Linie eine Verlegenheitslösung war, hielten alle folgenden Souveräne über Palästina an ihm fest. Der Staat Israel

³⁴ Einen Überblick bieten KONKEL / SCHUEGRAF (Hg.) 2000; BREGER / IDINOPULOS 1998; PIERRACINI 1997; FERRARI 1996; MOLINARI 1995; WERBLOWSKY 1994; HAHN u.a. (Hg.) 1993; UCKO (Hg.) 1993; DURST 1993; IDINOPULOS 1991; BUSSE 1987; MONTOISY 1984; RONDOT 1982; COLLIN 1982; DERS. 1974; DERS. 1969; LAZARUS-YAFEH 1981; LAUTERPACHT 1980; TIBAWI 1978; DERS. 1969; MALO 1962.

³⁵ Zu den katholischen ‚Schutzmächten‘ vgl. HEYBERGER 1994, 241-272; HAJJAR 1979.

³⁶ Vgl. COLLIN 1981; CUST 1980; ROCK 1977; SAYEGH 1971; CUSTODIA DI TERRA SANTA (Hg.) 1961.

verpflichtete sich im Grundlagenabkommen mit dem Hl. Stuhl 1993 erstmals schriftlich zur Beibehaltung des ‚Status quo‘.³⁷

Diese Regelung verhinderte grundsätzliche Konflikte, schuf aber zahlreiche neue Probleme in der praktischen Anwendung. Die festgeschriebenen Rechte hatten verpflichtenden Charakter; so bedeutete der Verzicht, an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit Gottesdienst zu feiern zugleich den Verlust dieses Rechts. Insbesondere die Instandhaltung und Restaurierung der Gebäude erwiesen sich als äußerst komplizierte Verhandlungsfälle. Die orientalischen Kirchen beklagten sich wiederum, daß sie überhaupt keine Rechte an den heiligen Stätten besaßen.³⁸ Bei Verstößen gegen den ‚Status quo‘ und Konflikten über die rechte Auslegung wandten sich die Betroffenen jeweils an die weltlichen Machthaber. Teddy Kollek, der langjährige Bürgermeister Jerusalems, sagte von sich, in Anspielung auf die theologischen Streitgespräche orthodoxer Juden, er sei „eine halachische Autorität für die Christen“³⁹ geworden.

4. Die christlichen Gemeinschaften im Heiligen Land

Aufgrund der hohen Bedeutung des Heiligen Landes für das Christentum sind dort zahlreiche Kirchen und christliche Gemeinschaften vertreten. Die meisten Christen in Israel und in den palästinensischen Gebieten sind in Israel lebende Araber bzw. Palästinenser; daneben gibt es kleinere Gruppen von Armeniern, Einwanderern aus der Sowjetunion, Fremdarbeitern und hebräischsprachigen Christen.⁴⁰ Von den insgesamt etwa sechs Millionen Palästinensern in der Region und im Exil sind gut sieben Prozent Christen. Der Anteil der Christen an der palästinensischen Gesellschaft im Westjordanland und im Gazastreifen beträgt demgegenüber weniger als zwei Prozent. Ein Großteil der christlichen Bevölkerung konzentriert sich an den Orten, wo die meisten heiligen Stätten der Christen sind: Jerusalem, Betlehem und Nazaret.

Die griechisch-orthodoxe, die melkitische und die lateinische Kirche sind mit Abstand die größten Gemeinschaften im Heiligen Land.

³⁷ Vgl. Art. 4 § 1 (AAS 86 [1994] 720).

³⁸ Vgl. SAYEGH 1960; MÉDEBIELLE 1960a; DERS. 1960b; PATRIARCAT GREC-MELCHITE (Hg.) 1962; DASS. 1961; CUSTODIA DI TERRA SANTA (Hg.) 1961.

³⁹ SHALOM HARTMAN INSTITUTE (Hg.) 1987, 25.

⁴⁰ Verlässliche Zahlen sind kaum zu bekommen, da sie aus verschiedenen, häufig widersprüchlichen israelischen, palästinensischen und kirchlichen Quellen kombiniert werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, daß die Grenzen kirchlicher Territorien nicht mit den politischen übereinstimmen. An dieser Stelle sollen in erster Linie die Größenverhältnisse geschildert werden; die Zahlen entstammen der Studie von RÖHLING (1999, 1-10).

Die beiden erstgenannten haben je etwa 54 000, die lateinische Kirche 26 000 Mitglieder. Es folgen, nach absteigender Mitgliederzahl sortiert, die maronitische Kirche (5 300), die lutherische (2 300), die armenische (2 100) und die anglikanische (1 800). Zudem sind im Heiligen Land die koptische, syrische und äthiopische Kirche vertreten, jeweils sowohl der orthodoxe als auch der katholische Zweig. Auch die gespaltene russisch-orthodoxe Kirche ist in beiden Teilen präsent, einerseits abhängig vom Moskauer Patriarchat, andererseits von der Kirchenführung im Exil in New York. Eine Sonderstellung nehmen die hebräischsprachigen Christen ein, darunter sowohl Christen, die sich dem Judentum besonders eng verbunden fühlen, als auch Juden, die die Messianität Jesu anerkennen. Es gibt insgesamt vier Patriarchen von Jerusalem: Der lateinische, der griechisch-orthodoxe und der armenische Patriarch haben je ihren Sitz in der Jerusalemer Altstadt; der melkitische Patriarch von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem residiert in Damaskus.⁴¹

Die griechisch-orthodoxe Kirche im Heiligen Land versteht sich als direkte Nachfolgerin der Urkirche und daher – in Abgrenzung zu den orientalischen⁴² und zur lateinischen Kirche – als die eigentliche Kirche Jerusalems.⁴³ Im Inneren ist sie von dem Konflikt zwischen der größtenteils griechischen Führungsschicht und den einheimischen Gemeindemitgliedern geprägt, die parallel zum wachsenden palästinensischen Nationalbewußtsein den Wunsch nach größerer Mitbestimmung entwickelt haben. Unstimmigkeiten gab es insbesondere über den Verkauf von Kirchengrundstücken an israelische Makler, was palästinensische Christen als Verrat empfanden, und über die Tatsache, daß arabische Geistliche wenig Aufstiegschancen in der Hierarchie des Patriarchats hatten.⁴⁴ Die Spannungen zwi-

⁴¹ Zu den christlichen Gemeinschaften im Hl. Land vgl. RÖHLING 1999; BUTZKAMM 1998; SABELLA 1997; DERS. 1994; ATEEK u.a. (Hg.) 1997; PEÑA 1996; DUMPER 1995; BENEDICTY 1995; EL HASSAN 1994; GERAISY 1994; TSIMHONI 1993; DURST 1993; ABURISH 1993; LERCH 1992, 266-266; CRAGG 1992, 233-256; KREUTZ 1992a; CAPRILE 1992; DE BRUL 1991; RANCE 1991; HORNER 1989, 84-86; ATEEK 1989, 50-73; JAEGER 1989; DERS. 1981; R. KHOURY 1988; DERS. 1978, 78-104; COLBI 1988; DERS. 1982; DERS. 1969; HADDAD 1987, 201-218; ANSCHÜTZ 1985; KHALIL 1981; HANF 1980; HARTMANN 1980, 171-175; BOUWEN 1979; DUBOIS 1979; DERS. 1973; CORBON 1977; LATIN PATRIARCHATE ... (Hg.) 1977; KHODR 1972; GOICHON 1972, 108-124; ECKART 1971; HAJJAR 1971; DERS. 1962; RUNCIMAN 1970; ARBERRY 1969; MALIK 1965; ETTELDORF 1959, 1-43; RONDOT 1955; FARAH 1952.

⁴² Mit den ‚orientalischen Kirchen‘ sind hier auch die mit Rom verbundenen Kirchen gemeint, die auch als ‚Unierte‘ bezeichnet werden.

⁴³ „Die orthodoxe Kirche betrachtet die Katholiken mit lateinischem Ritus als Eindringlinge, die Katholiken mit byzantinischem Ritus als Verräter und die Protestanten als Proselyten, während sie sich selbst als Kirche des Ursprungs betrachtet“, so R. KHOURY (1978, 99).

⁴⁴ Vgl. DUMPER 1991; KHODR 1991; TSIMHONI 1982; YOUNG / LOOK 1957.

schen der griechischen Hierarchie und den arabischen Gläubigen stand auch im Hintergrund der Abspaltung der Melkiten⁴⁵, die sich im 17. Jahrhundert Rom zuwandten, aber den byzantinischen Ritus beibehielten. Die melkitische Kirche ist daher die einzige im Heiligen Land, die als ganze arabische Wurzeln hat und daher die politischen Anliegen der Palästinenser aktiver unterstützt als die übrigen. Sie sieht sich einerseits als Bewahrerin byzantinischer Tradition in der katholischen Kirche und andererseits als rechtmäßige Vertreterin katholischer Interessen im Heiligen Land. Die Wiedererrichtung des lateinischen Patriarchats war aus melkitischer Perspektive ein Angriff auf ihr Selbstverständnis als katholische Ortskirche.⁴⁶ Die protestantischen Gemeinschaften im Heiligen Land haben relativ wenig Mitglieder, sind aber durch ihren Beitrag zur Entwicklung einer ‚palästinensischen Befreiungstheologie‘ und ihr politisches Engagement zugunsten einer gerechten Lösung der Palästinafrage hervorgetreten.

Das zunächst von Konkurrenz geprägte Verhältnis der christlichen Gemeinschaften im Nahen Osten hat sich in Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils deutlich verbessert; es entstanden überregionale und interkonfessionelle Gruppierungen. Noch während des Konzils schlossen sich die lateinischen Bischöfe der arabischen Länder zu einer eigenen Bischofskonferenz zusammen (CELRA – Conférence des évêques latins dans les régions arabes). Anfang der siebziger Jahre wurde der Nahöstliche Kirchenrat (MECC – Middle East Council of Churches) gegründet, dem 1990 auch die katholische Kirche beitrug. Insbesondere der palästinensische Aufstand gegen die israelische Besatzung stärkte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Christen im Heiligen Land.⁴⁷

Innerhalb der palästinensischen Gesellschaft nehmen die Christen eine Sonderstellung ein: Infolge der westlich geprägten christlichen Sozial- und Bildungseinrichtungen haben sie im Durchschnitt ein höheres Bildungsniveau und einen höheren Lebensstandard als die Muslime. Dies trägt wiederum dazu bei, daß Christen angesichts der politischen und wirtschaftlich gespannten Lage eher geneigt sind, in den Westen auszuwandern, wo sie sich relativ leicht integrieren können, um so mehr, wenn sie dort bereits Familienmitglieder haben.

⁴⁵ Der Name kommt aus dem Syrischen (malka – König, Kaiser) und bezeichnete ursprünglich diejenigen, die gemeinsam mit dem byzantinischen Kaiser die Entscheidung des Konzils von Chalcedon 451 über die göttliche und menschliche Natur Christi angenommen haben. Heute wird er ausschließlich für die griechisch-katholische Kirche verwandt, die sich im 17. Jahrhundert von der griechisch-orthodoxen Kirche abspaltete.

⁴⁶ Vgl. DICK 1994; TSIMHONI 1993, 107-115; CHAMMAS 1992; EDELBY 1953.

⁴⁷ Vgl. SCHREIBER 1996; CORBON 1987.

Obwohl die Anzahl der Christen im Heiligen Land gestiegen ist, hat ihr Anteil an der palästinensischen Bevölkerung kontinuierlich abgenommen.⁴⁸ Das Verhältnis zwischen Christen und Muslimen ist unter den Palästinensern grundsätzlich gut, da sie die arabische Kultur und Sprache, vor allem aber die Opposition gegen die israelische Besatzung eint.

Das für Minderheiten charakteristische Bemühen um Anerkennung hat dazu beigetragen, daß sich überdurchschnittlich viele Christen politisch engagieren. Die palästinensischen Christen betrachten die Aktivitäten radikalislamischer Organisationen mit Sorge, da diese das Ziel eines unabhängigen Staates zum Ziel eines islamischen Staates umformulieren. Christliche und muslimische Palästinenser bestreiten gleichermaßen, daß es interreligiöse Spannungen gebe, sobald sie auf israelischer Seite Tendenzen vermuten, derartige Konflikte herauszustellen und bisweilen zu schüren.⁴⁹

⁴⁸ Vgl. SABELLA 1997; DERS. 1994; DERS. 1991; IRANI 1993.

⁴⁹ Zu den christlich-muslimischen Beziehungen im Heiligen Land vgl. RÖHLING 1999, 9f; ATEEK u.a. (Hg.) 1997, 31-60; SABBAAH 1996; HANF / SABELLA 1996, 49-61; EMMETT 1995; KATTAN 1994; ABURISH 1993, 77-95; KHALIL 1989; MITRI 1988; DERS. 1987; KERR 1987; RONDOT 1966.